

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-71/26-31	
Datum	24.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.08.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Darstellung und strategische Beurteilung des Liegenschaftsvermögens der Stadt Rüsselsheim

Bezug: AT-203/21-26 der SPD-Fraktion vom 19.01.2026

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Im Stadtgebiet von Rüsselsheim am Main (5.828 ha) befinden sich 1.661 ha im Eigentum der Stadt Rüsselsheim. Die Eigentumsflächen gliedern sich wie folgt:

a. Straßen und Wegeflächen	308 ha
b. Landwirtschaftliche Flächen	251 ha
c. Forstwirtschaftliche Flächen	692 ha
d. Siedlungsflächen	359 ha
e. Gewässer	51 ha

Die Gesamtübersicht ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Innerhalb der Siedlungsflächen befinden sich 13 unbebaute bebaubare Wohnbaugrundstücke im Eigentum der Stadt Rüsselsheim mit einer Gesamtgröße von 31.780 qm. Hiervon liegen drei Grundstücke mit rund 23.660 qm im Quartier am Ostpark, die übrigen zehn Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 8.120 qm liegen verstreut im Stadtgebiet.

Unbebaute gewerbliche Baugrundstücke hat die Stadt nicht in ihrem Eigentum. Die Flächen der Eselswiese sind derzeit noch als landwirtschaftliche Flächen eingeordnet.

In Anlage 2 sind die unbebauten, bebaubaren Grundstücke tabellarisch erfasst. Ihre Lage kann den Luftbildern (Anlage 3) entnommen werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag AT-203/21-26 „Darstellung und strategische Beurteilung des Liegenschaftsvermögens der Stadt Rüsselsheim“ mit der vorliegenden Kenntnisanahme als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Ziel

Ziel der Vorlage ist es, eine systematische und transparente Übersicht über die im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befindlichen Grundstücke und Gebäude - insbesondere über die unbebauten, bebaubaren Grundstücke - zu geben.

Ausgangslage

Mit Antrag AT-203/21-26 „Darstellung und strategische Beurteilung des Liegenschaftsvermögens der Stadt Rüsselsheim“ wurde der Magistrat beauftragt, eine systematische und transparente Übersicht über das städtische Liegenschaftsvermögen zu geben. Insbesondere sollte eine Übersicht über die im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befindlichen unbebauten, bebaubaren Grundstücke erstellt und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des dritten Quartals 2026 vorgelegt werden.

Mit den Übersichten der beigefügten Anlagen 1 bis 3 wird dieser Arbeitsauftrag erfüllt.

Die Grundstücke haben neben ihrem Bodenwert auch Bedeutung als Anlagewert der Stadt Rüsselsheim am Main.

Auswirkungen auf das Klima

Durch die Vorlage selbst ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1: Kartenübersichten städtische Grundstücke

Anlage 2: Tabellenübersicht städtische Grundstücke

Anlage 3: Luftbilder bebaubare unbebaute Grundstücke

Hinweise zur Bearbeitung des Antrages:

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 54 Stunden der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 2.393,15 Euro.

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister